

RS Vwgh 1997/8/28 97/04/0125

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 28.08.1997

Index

50/01 Gewerbeordnung

Norm

GewO 1994 §91 Abs2;

Rechtssatz

Es ist - aus objektiver Sicht - durchaus möglich, einen handelsrechtlichen Geschäftsführer innerhalb eines Zeitraumes von zweieinhalb Monaten zu entfernen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1997:1997040125.X01

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at